



Mediencommuniqué

17. Dezember 2019

Zweiter Tag Wintersynode 2019: Unterstützung für Asylsuchende

Am 17. Dezember beschloss die Synode, die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) und die Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern (KAZ) weiterhin zu unterstützen. Synodalratspräsident Andreas Zeller gab zudem seinen regulären Rücktritt bekannt.

Am zweiten Tag der Synode gab das Thema Asyl zu reden. Dies im Zusammenhang mit einem Verpflichtungskredit zur Unterstützung der Berner Rechtsberatungsstelle und der kirchlichen Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen. Die Rechtsberatungsstelle unterstützt vor allem Menschen aus dem Asylbereich, die von Armut betroffen sind und die bei bestehenden Angeboten nicht die notwendige Unterstützung finden. Insbesondere hilft die Beratungsstelle bei Rekursverfahren nach einem negativen Asylentscheid. Dies wurde von einzelnen kritisiert. Es wurde jedoch auch klar gestellt, dass die Möglichkeit auf Rekurs ein Teil unseres Rechtsstaates ist und nicht dazu dient, die Arbeit des Staates zu unterlaufen oder in Frage zu stellen. Die Synode genehmigte schliesslich den beantragten Verpflichtungskredit von 120'000 Franken für die Jahre 2020 bis 2023.

Die Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern (KAZ) hat zum Ziel, die rechtliche und psychosoziale Situation von Personen in Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft zu verbessern. Sie klärt die Inhaftierten über deren rechtliche Situation auf und betreibt unter anderem einen wöchentlichen Besuchsdienst für Frauen in Haft. Beantragt wurde ein Verpflichtungskredit von 120'000 Franken für die Jahre 2020 bis 2023. Das Anliegen war kaum umstritten und wurde von der Synode angenommen. Thomas Wenger, Anwalt und Geschäftsführer der KAZ, bedankte sich in einem Grusswort gleich persönlich für die Unterstützung und stellte die Arbeit der Anlaufstelle vor.

Zum gleichen Thema hat die Synode eine Resolution mit dem Titel «Hilfe in Not ist kein Verbrechen» angenommen. Zurzeit macht sich strafbar, wer Flucht in die Schweiz oder den rechtswidrigen Aufenthalt von Asylsuchenden fördert. Die Resolution will, dass solche Handlungen in Zukunft nicht mehr bestraft werden. Denn der Auftrag der Kirche sei es, «Arme, Geflüchtete und Ausgestossene zu begleiten und Heimatlosen eine Heimat zu geben – unabhängig von deren aufenthaltsrechtlichen Status», so die Resolution.

Rücktritt Andreas Zeller

Synodalratspräsident Andreas Zeller kündigte zudem seinen Rücktritt auf den 30. September 2020 an. Gemäss Kirchenordnung endet die Amtsdauer des Synodalratspräsidiums nach derjenigen ordentlichen Synode, die dem 65. Geburtstag unmittelbar folgt. Dies ist bei Andreas Zeller der Fall. Er war 21.5 Jahre Mitglied des Synodalrats und 13 Jahre dessen Präsident. Er dankte der Synode für das ihm in 7 Wahlen ausgedrückte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit. Es sei ihm eine grosse Ehre und Freude gewesen, im

Synodalrat mitwirken zu dürfen. Die Synode verdankte sein Engagement mit einem stehenden Applaus.

Ausserdem in der Synode:

- Kenntnisnahme des Berichtes zur Beantwortung des Postulates Knoch/Bertholet für eine «zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien» und Abschreibung des entsprechenden Postulates.
- Beantwortung der Interpellation betreffend Erneuerung der Kirchlichen Unterweisung KUW und Aussprache.
- Beschluss zur Weiterführung der Stelle «Migrationsbeauftragte/Migrationsbeauftragter Jura».